

**NKR-Jahresabschluss
zum 31.12.2015
der Gemeinde Bippen**

**mit
Anhang
und Anhangsanlagen**



Inhaltsverzeichnis

I. Vorbemerkungen	3
II. Bilanz zum 31.12.2015	4
III. Gesamtergebnisrechnung	5
IV. Gesamtfinanzzrechnung	6
V. Anhang	7
1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
2. Sonstige Angaben und Erläuterungen	9
3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	11
4. Verzeichnis der Ratsmitglieder	12
5. Verwendung des Jahresergebnisses 2015	12
6. Anlagenübersicht gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO	13
7. Forderungsübersicht gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO	14
8. Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO	15
9. Übersicht über Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	16
10. Übersicht über zu übertragende Haushaltsermächtigungen gem. § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG	17
11. Über- und außerplanmäßige Ausgaben	19
VI. Rechenschaftsbericht	20
1. Struktur der Schlussbilanz	20
2. Vermögens- und Kapitalstruktur	21
3. Vermögens- und Kapitallage	25
4. Ertragslage	37
5. Finanzlage	44
6. Prognose für das Haushaltsjahr 2016	47
7. Vorgänge von besonderer Bedeutung	47
8. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	47

I. Vorbemerkungen

Der niedersächsische Landtag hat durch Änderung der NGO sowie Erlass der GemHKVO zum 01.01.2006 eine Umstellung des kommunalen Rechnungswesens beschlossen. Nach einer Übergangszeit bis zum Jahr 2011 mussten alle Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2012 nach dem neuen Recht ihr Rechnungswesen umstellen.

Die Gemeinde Bippen hat erstmalig zum Haushaltsjahr 2010 einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen des NKR aufgestellt.

Nach § 128 NKomVG hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Dieses ist in einem **Anhang** eingehend zu erläutern, wobei u.a. die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben sind. Beizufügen sind darüber hinaus ein **Rechenschaftsbericht**, eine **Anlagenübersicht**, **Forderungsübersicht** und eine **Schuldenübersicht** sowie **eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen**.

Bilanz der Gemeinde Bippen zum 31.12.2015

AKTIVA	Vorjahr - Euro -	Haushaltsjahr - Euro -	PASSIVA	Vorjahr - Euro -	Haushaltsjahr - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	83.705,87	81.334,55	1. Nettoposition	7.850.138,42	7.804.446,75
1.1 Konzessionen			1.1 Basis Reinvermögen	3.965.337,64	3.965.337,64
1.2 Lizenzen			1.1.1 Reinvermögen	3.965.337,64	3.965.337,64
1.3 Ähnliche Rechte			1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschl. (Minusbetrag)		
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	83.705,87	81.334,55	1.2 Rücklagen	286.333,92	399.036,31
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand			1.2.1 Rücklagen a. Überschüssen des ordentlichen Ergebn.	228.543,73	269.350,69
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen			1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebn.	57.790,19	129.685,62
2. Sachvermögen	7.974.139,93	8.150.127,14	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen		
2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	725.293,34	882.921,96	1.2.5 Sonstige Rücklagen		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.122.387,77	1.099.487,22	1.3 Jahresergebnis	112.702,39	24.019,76
2.3 Infrastrukturvermögen	4.920.501,27	5.163.914,42	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	920.225,95	904.944,59	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	112.702,39	24.019,76
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		1.292,90	1.4 Sonderposten	3.485.764,47	3.416.053,04
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.437,89	69.699,67	1.4.1 Zuwendungen u. Umlagen für Vermögensgegenstände	1.955.859,18	2.207.407,44
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstat., Pflanzen und Tiere	40.838,40	27.866,38	1.4.2 Beträge und ähnliche Entgelte	1.183.564,26	1.096.331,15
2.8 Vorräte			1.4.3 Gebührenausschlag		
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	243.455,31	27.866,38	1.4.4 Bewertungsausgleich		
3. Finanzvermögen	132.690,94	99.939,86	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	317.929,48	84.841,11
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		5.805,65	1.4.6 Sonstige Sonderposten	28.411,55	27.473,34
3.2 Beteiligungen	5.805,65	5.805,65	2. Schulden	495.570,12	516.454,80
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			2.1 Geldschulden	350.000,00	464.498,74
3.4 Ausleihungen			2.1.1 Anleihen		
3.5 Wertpapiere			2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	350.000,00	342.967,63
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	120.302,01	86.612,37	2.1.3 Liquiditätskredite		121.531,11
3.7 Forderungen aus Transferleistungen		7.521,84	2.1.4 Sonstige Geldschulden		
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	6.583,28		2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnli. Rechtsgeschäften		
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	136.755,99	23.201,62
4. Liquide Mittel	165.371,80		2.4 Transferverbindlichkeiten	1.766,00	696,40
5. Aktive Rechnungsabgrenzung			2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten		
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke		
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen		
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	1.766,00	696,40
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	7.048,13	28.058,04
			2.5.1 Durchlaufende Posten	10.962,22	11.120,96
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer		
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	10.962,22	11.120,96
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	-4.179,00	15.752,00
			2.5.3 Empfangene Auszahlungen		
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	264,91	1.185,08
			3. Rückstellungen	10.200,00	10.500,00
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen		
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien		
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	3.200,00	
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren		
			3.8 Andere Rückstellungen	7.000,00	10.500,00
			Passive Rechnungsabgrenzung		
Bilanzsumme	8.355.908,54	8.331.401,55	Bilanzsumme	8.355.908,54	8.331.401,55
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

1. Haushaltsreste aus dem Vorjahr		
- Ermächtigungsübertragungen für den Ergebnishaushalt	Ausgabe	- €
	Einnahme	- €
- Ermächtigungsübertragungen für Investitionen:	Ausgabe	88.931,57 €
	Einnahme	190.584,25 €
	Kredite	- €
2. Bürgschaften:		- €
3. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen:		- €
5. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften:		289.587,01 €
5. Stundungen (über den 31.12.2015 hinaus):		45.515,71 €

Unterschrift	
Bippen, den 03.03.2016	Tolsdorf Bürgermeister

Jahresrechnung 2015

Ergebnisrechnung Gemeinde Bippen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	HH-Reste	Ergebnis 2015	mehr / weniger
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	2.215.234,99	1.827.128,30	1.824.400,00	0,00	1.848.257,00	-23.857,00
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.929,86	19.596,56	2.500,00	0,00	700,00	1.800,00
01.03	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	194.840,60	196.457,42	193.600,00	0,00	207.472,98	-13.872,98
01.04	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.05	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	11.949,15	11.826,15	11.600,00	0,00	12.010,15	-410,15
01.06	+ privatrechtliche Entgelte	46.012,24	53.174,42	49.900,00	0,00	45.541,11	4.358,89
01.07	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	26.980,34	27.286,04	27.300,00	0,00	34.869,54	-7.569,54
01.08	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.260,83	9.276,95	2.500,00	0,00	15.830,69	-13.330,69
01.09	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.10	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.11	+ sonstige ordentliche Erträge	118.607,51	114.132,46	111.500,00	0,00	106.147,68	5.352,32
01.12	= Ordentliche Erträge	2.640.815,52	2.258.878,30	2.223.300,00	0,00	2.270.829,15	-47.529,15
02.01	- Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02.02	- Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02.03	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleist.	185.190,49	232.822,29	219.300,00	0,00	213.418,46	5.881,54
02.04	- Abschreibungen	235.591,25	245.968,92	237.900,00	0,00	264.819,84	-26.919,84
02.05	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.828,73	464,87	8.400,00	0,00	8.724,40	-324,40
02.06	- Transferaufwendungen	1.959.352,38	1.550.294,99	1.593.200,00	0,00	1.591.033,97	2.166,03
02.07	- sonstige ordentliche Aufwendungen	189.170,09	188.520,27	197.500,00	0,00	188.851,59	8.648,41
02.08	- Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	2.583.132,94	2.218.071,34	2.256.300,00	0,00	2.266.848,26	-10.548,26
03.	= Ordentliches Ergebnis	57.682,58	40.806,96	-33.000,00	0,00	3.980,89	-36.980,89
04.01	+ Außerordentliche Erträge	10.968,47	71.895,43	0,00	0,00	20.648,15	-20.648,15
04.02	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	609,28	-609,28
04.03	- Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04.04	= Außerordentl. Aufwend. u. Überschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	609,28	-609,28
04.05	= Außerordentliches Ergebnis	10.968,47	71.895,43	0,00	0,00	20.038,87	-20.038,87
05.	= Jahresergebnis	68.651,05	112.702,39	-33.000,00	0,00	24.019,76	-57.019,76
06.	- Summe Jahresfehlbeträge aus Vorjahr(en)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresrechnung 2015

Finanzrechnung Gemeinde Bippen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	HH-Reste	Ergebnis 2015	mehr / weniger
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	2.201.285,02	1.803.900,54	1.824.400,00	0,00	1.867.127,98	-42.727,98
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.929,86	19.596,56	2.500,00	0,00	700,00	1.800,00
01.03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.04	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	11.908,15	11.846,65	11.600,00	0,00	12.031,15	-431,15
01.05	+ privatrechtliche Entgelte	46.058,42	54.588,80	49.900,00	0,00	46.133,12	3.766,88
01.06	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	26.964,90	27.276,17	27.300,00	0,00	34.863,60	-7.563,60
01.07	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.916,57	9.216,84	2.500,00	0,00	16.076,16	-13.576,16
01.08	+ Einz.a.d.Veräußer.geringw. Vermögensg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.09	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	117.928,40	114.230,13	111.500,00	0,00	105.699,44	5.800,56
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.430.991,32	2.040.655,69	2.029.700,00	0,00	2.082.631,45	-52.931,45
02.01	- Auszahlungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02.02	- Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02.03	- Auszahl.f.Sach-u.Dienstleist.u.gew.Verm.	185.763,50	227.464,93	219.300,00	0,00	218.608,07	691,93
02.04	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	16.300,24	623,29	8.400,00	0,00	9.109,55	-709,55
02.05	- Transferzahlungen	1.590.814,71	2.071.412,66	1.593.200,00	0,00	1.575.372,57	17.827,43
02.06	- sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	300.757,25	188.157,20	197.500,00	0,00	201.663,78	-4.163,78
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.093.635,70	2.487.658,08	2.018.400,00	0,00	2.004.753,97	13.646,03
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	337.355,62	-447.002,39	11.300,00	0,00	77.877,48	-66.577,48
04.01	+ Zuwendungen für Investitionstätigkeit	52.647,91	273.482,06	0,00	136.700,00	124.432,35	12.267,65
04.02	+ Beiträge u.ä.Entgelte f.Investit.Tätigk.	3.082,95	29.613,19	0,00	169.584,25	28.370,24	141.214,01
04.03	+ Veräußerung von Sachanlagen	18.970,00	82.334,51	300.000,00	0,00	22.650,93	277.349,07
04.04	+ Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04.05	+ sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	74.700,86	385.429,76	300.000,00	306.284,25	175.453,52	430.830,73
05.01	- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	25.656,00	168.142,78	242.500,00	0,00	338.935,88	-96.435,88
05.02	- Baumaßnahmen	309.740,94	375.963,30	30.000,00	439.557,64	156.343,08	313.214,56
05.03	- Erwerb von beweglichem Sachvermögen	9.729,32	1.791,75	27.500,00	0,00	36.411,85	-8.911,85
05.04	- Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05.05	- aktivierbare Zuwendungen	4.267,69	36.977,91	0,00	3.900,00	1.000,00	2.900,00
05.06	- sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit	349.393,95	582.875,74	300.000,00	443.457,64	532.690,81	210.766,83
06.	= Saldo Investitionstätigkeit	-274.693,09	-197.445,98	0,00	-137.173,39	-357.237,29	220.063,90
07.	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	62.662,53	-644.448,37	11.300,00	-137.173,39	-279.359,81	153.486,42
08.01	+ Aufnahme v.Kredit u.Darl. f.Investit.	0,00	350.000,00	0,00	51.500,00	0,00	51.500,00
08.02	- Tilgung v.Kredit u.Darl. f.Investit.	31.874,68	17.703,59	7.100,00	0,00	7.032,37	67,63
08.03	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-31.874,68	332.296,41	-7.100,00	51.500,00	-7.032,37	51.432,37
09.	= Finanzmittelbestand	30.787,85	-312.151,96	4.200,00	-85.673,39	-286.392,18	204.918,79
10.01	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	12.722,94	25.309,48	0,00	0,00	12.407,45	-12.407,45
10.02	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	14.233,07	20.077,38	0,00	0,00	12.918,18	-12.918,18
10.03	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-1.510,13	5.232,10	0,00	0,00	-510,73	510,73
11.	+ Anf.Bestand Zahlungsmitt.zu Beg.d.Jahres	443.013,94	472.291,66	1.568.526,89	-361.473,73	165.371,80	1.041.681,36
12.	= Endbestand Zahlungsmitt.am Ende d.Jahres	472.291,66	165.371,80	1.572.726,89	-447.147,12	-121.531,11	1.247.110,88

V. Anhang

Gemäß den Vorschriften der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Gesondert anzugeben und zu erläutern sind:

1. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt,
2. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden,
3. Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen,
4. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Anschaffungs- und Herstellungswerte (AHW),
5. Haftungsverhältnisse, die auch anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen,
6. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
7. noch nicht gedeckte Fehlbeträge, die nach den einzelnen Jahren getrennt angegeben werden,
8. die Verpflichtung aus Leasingverträgen und

weitere wichtige Angaben, soweit sie nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes oder der GemHKVO für den Anhang vorgesehen sind.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gemeinde Bippen hat zum 01.01.2010 ihr Haushalts- und Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Rechnungswesen umgestellt. Die Ermittlung der Wertansätze erfolgte gemäß den Bestimmungen der GemHKVO. Die GemHKVO sieht für die erstmalige Bewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz Sonderbestimmungen vor, die mit dem Anhang zur Eröffnungsbilanz erörtert wurden. Für die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz gilt dabei der Grundsatz, dass die Ermittlung auf der Grundlage von fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungswerten vorzunehmen ist. Diese gelten gemäß § 124 Abs. 4 Satz 3 NKomVG für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Aktiva

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Gemeinde Bippin hat von der Sonderregelung nach § 60 Abs. 5 GemHKVO Gebrauch gemacht und in der Eröffnungsbilanz auf die Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und –zuschüsse verzichtet. Ab dem 01.01.2010 werden geleistete Investitionszuschüsse aktiviert und planmäßig über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Aufgrund der Vereinfachungsregelung für Mobilien, sind gemäß § 60 Abs. 2 GemHKVO keine beweglichen Wirtschaftsgüter in der Eröffnungsbilanz aufgenommen und bewertet worden, die einen historischen AHW unter 5.000 € incl. Umsatzsteuer ausweisen.

Die Bewertung von Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ermittelt. Die Zugänge zum Anlagevermögen werden entsprechend § 47 GemHKVO monatsgenau berücksichtigt.

Für bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 150 € ohne Umsatzsteuer übersteigen, aber den Einzelwert von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, und die selbstständig genutzt werden können sowie einer Abnutzung unterliegen, wurde entsprechend ein Sammelposten gebildet. Dieser wird über fünf Jahre abgeschrieben.

Das Finanzvermögen – ohne Forderungen – wurde mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert abzüglich etwaiger Einzelwertberichtigungen aktiviert.

Die liquiden Mittel werden zum Nominalwert aktiviert.

Passiva

Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen wird aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) einerseits und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) sowie den Sonderposten andererseits gebildet.

Eine Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz wird gemäß § 61 GemHKVO mit Aufstellung späterer Jahresabschlüsse vorgenommen soweit sich ergibt, dass in der ersten Eröffnungsbilanz eine Bilanzposition, ausgenommen die Nettoposition, zu Unrecht nicht angesetzt oder mit einem unzutreffenden Wert versehen worden ist. So wird, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt, der unterlassene Ansatz in der späteren Bilanz nachgeholt oder der Wertansatz berichtigt. Eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz ist nicht erforderlich. In 2015 war keine Änderung notwendig.

Gemäß § 42 Abs. 5 Satz 1 GemHKVO sind erhaltene Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten zu bilanzieren. Hierzu gehören insbesondere die verschiedenen projektbezogenen Zweckzuweisungen, aber auch die allgemeinen Investitionspauschalen sowie die erhaltenen Beiträge nach dem Nds. Kommunalabgabengesetz (Erschließungsbeiträge, Straßenbaubeiträge). Die Auflösung des Sonderpostens hat entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes zu erfolgen. Gemäß § 42 Abs. 5 Satz 2 werden empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände beim Reinvermögen ausgewiesen.

Als Sonderposten wurde der ursprünglich gewährte Zuwendungsbetrag angesetzt und um die planmäßigen Auflösungsbeträge, entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes reduziert. Investitionszuweisungen und –zuschüsse, für die es keine direkte Zuordnung gibt (z.B. allgemeine Investitionspauschalen), werden entsprechend der Vorgaben des Landes über eine pauschale Auflösung von 30 Jahren angesetzt und planmäßig aufgelöst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag erfasst. Die Aufteilung der Restlaufzeiten ist der Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO zu entnehmen.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden für die Prüfung des Jahresabschlusses gebildet. Diese Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt worden.

Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs, und zwar für erhöhte Kreis- und Samtgemeindeumlagen in den Folgejahren aufgrund erhöhter Steuererträge im laufenden Haushaltsjahr, mussten in 2015 nicht gebildet werden.

2. Sonstige Angaben und Erläuterungen

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage.

Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung sind unter „1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ bei den entsprechenden Bilanzpositionen erläutert worden.

Im Rechenschaftsbericht ist eine Aufgliederung der Posten „Rückstellungen im Rahmen Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse“ und „Sonstige Rückstellungen“ vorgenommen worden.

Das Anlagevermögen wird linear abgeschrieben. Abweichungen von der vorgegebenen Abschreibungstabelle sind nicht erfolgt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen vollständig in Euro. Angaben zur Währungsumrechnung bei Fremdwährungen erübrigen sich damit.

Die außerordentlichen Erträge resultieren aus Grundstücksveräußerungen. Außerordentliche Aufwendungen wurden nicht getätigt.

Die Gemeinde Bippen hat im Jahresabschlusszeitraum kein Vermögen unentgeltlich veräußert (§ 125 Abs. 3 NKomVG).

Die Gemeinde hat keine Leasingverträge abgeschlossen. Weitere in der Bilanz nicht enthaltene Geschäfte (analog § 285 Nr. 3 HGB), die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen analog § 285 Nr. 3a HGB bestehen nicht.

Haftungsrisiken analog § 251 HGB bestehen nicht.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Name und Bezeichnung der Gebietskörperschaft	Gemeinde Bippen
Samtgemeinde	Mitglied der Samtgemeinde Fürstenau
Kreis	Landkreis Osnabrück
Größe und Einwohnerzahl	Größe: 79,25 km² Einwohner am 30.06.2015: 2.925
Hauptsatzung	Hauptsatzung der Gemeinde Bippen vom 18.03.2002
Haushaltsjahr	Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Gesetzliche Vertreter	Bürgermeister Helmut Tolsdorf
Feststellung des Vorjahresabschlusses	Der Beschluss über den Jahresabschluss 2014 liegt noch nicht vor.
Steuersätze der Realsteuern	In der Haushaltssatzung der Gemeinde Bippen für das Haushaltsjahr 2015 vom 25.02.2015 wurden die Steuersätze der Realsteuern wie folgt festgesetzt: Grundsteuer A: 360 v. H. Grundsteuer B: 360 v. H. Gewerbesteuer: 360 v. H.
Samtgemeindeumlage	49 v.H.
Wichtige Verträge und Satzungen	- Konzessionsvertrag RWE - Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmensatzung der Gemeinde Bippen - Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Bippen - Hundesteuersatzung der Gemeinde Bippen - Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Gemeinde Bippen - Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Bippen - Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Bippen
Wesentliche Beteiligungen	--

4. Verzeichnis der Ratsmitglieder

Wahlperiode 2011 bis 2016

Name, Vorname	Partei
Brüwer, Jörg	CDU
Elbers, Sandra	SPD
Göwert, Carsten (bis 22.07.2015)	CDU
Hagen, Reinhard	SPD
Harbecke, Dieter (ab 22.07.2015)	CDU
Imke, Dirk	CDU
Koopmann, Axel	B90/GR.
Nyenhuis, Johannes	CDU
Röthker-Bruns, Wilhelm	CDU
Speer, Joachim	SPD
Thole, Anita	SPD
Tolsdorf, Helmut	SPD
Wissmann, Günther	SPD
Wolke, Martina	SPD

5. Verwendung des Jahresergebnisses 2015

Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 3.980,89 € wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 20.038,87 € wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Dem Rat wird empfohlen, den Jahresabschluss 2015 nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) in der vorliegenden Form festzustellen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Bippen, den 03.03.2016



Tolsdorf
Bürgermeister

Gemeinde Bippen

Anlagennachweis zum 31.12.2015

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	31.12.2014	Zugang	Abgang	Umbuchungen	31.12.2015	31.12.2014	Zugang	Abgang	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014	Durchschnittlicher Abschreibungssatz v.H.	Durchschnittlicher Restbuchwert v.H.
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
1. Immaterielles Vermögen													
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	90.986,29	1.000,00	0,00	0,00	91.986,29	7.280,42	3.371,32	0,00	10.651,74	81.334,55	83.705,87	3,7	88,4
	90.986,29	1.000,00	0,00	0,00	91.986,29	7.280,42	3.371,32	0,00	10.651,74	81.334,55	83.705,87	3,7	88,4
2. Sachvermögen													
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	725.293,34	159.631,40	2.002,78	0,00	882.921,96	0,00	0,00	0,00	0,00	882.921,96	725.293,34	0,0	100,0
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	1.241.433,78	272,00	0,00	3.435,08	1.245.140,86	119.046,01	26.607,63	0,00	145.653,64	1.099.487,22	1.122.387,77	2,1	88,3
2.3 Infrastrukturvermögen	5.859.881,32	86.230,48	0,00	368.496,93	6.314.608,73	939.380,05	211.314,26	0,00	1.150.694,31	5.163.914,42	4.920.501,27	3,3	81,8
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	995.272,40	400,00	0,00	0,00	995.672,40	75.046,45	15.681,36	0,00	90.727,81	904.944,59	920.225,95	1,6	90,9
2.6 Maschinen u. technische Anlagen	1.884,97	0,00	0,00	0,00	1.884,97	447,08	144,99	0,00	592,07	1.292,90	1.437,89	7,7	68,6
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	59.887,56	36.411,85	0,00	0,00	96.299,41	19.049,16	7.550,58	0,00	26.599,74	69.699,67	40.838,40	7,8	72,4
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	243.455,31	156.343,08	0,00	-371.932,01	27.866,38	0,00	0,00	0,00	0,00	27.866,38	243.455,31	0,0	100,0
	9.127.108,68	439.288,81	2.002,78	0,00	9.564.394,71	1.152.968,75	261.298,82	0,00	1.414.267,57	8.150.127,14	7.974.139,93	2,7	85,2
3. Finanzvermögen													
3.2 Beteiligungen	5.805,65	0,00	0,00	0,00	5.805,65	0,00	0,00	0,00	0,00	5.805,65	5.805,65	0,0	100,0
	5.805,65	0,00	0,00	0,00	5.805,65	0,00	0,00	0,00	0,00	5.805,65	5.805,65	0,0	100,0
Anlagevermögen insgesamt	9.223.900,62	440.288,81	2.002,78	0,00	9.662.186,65	1.160.249,17	264.670,14	0,00	1.424.919,31	8.237.267,34	8.063.651,45	2,7	85,3

Gemeinde Bippen

Forderungsübersicht (§ 56 Abs. 2 GemHKVO) zum 31.12.2015

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres - Euro -	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Mehr (+) / Weniger (-) - Euro -
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
Öffentlich-rechtliche Forderungen	86.612,37	49.507,19	484,70	36.620,48	120.302,01	-33.689,64
zzgl. EWB / PWB	<u>44.794,56</u>				<u>44.820,86</u>	<u>-26,30</u>
	= 131.406,93				165.122,87	-33.715,94
Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige privatrechtliche Forderungen	7.521,84	4.027,44	0,00	3.494,40	6.583,28	938,56
zzgl. EWB / PWB	<u>914,36</u>				<u>914,36</u>	<u>0,00</u>
	= 8.436,20				7.497,64	938,56
Summe	94.134,21	53.534,63	484,70	40.114,88	126.885,29	-32.751,08
zzgl. EWB / PWB	<u>45.708,92</u>				<u>45.735,22</u>	<u>-26,30</u>
	= 139.843,13				172.620,51	-32.777,38

Gemeinde Bippen**Schuldenübersicht (§ 56 Abs. 3 GemHKVO) zum 31.12.2015**

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres - Euro -	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Mehr (+) / Weniger (-) - Euro -
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
1. Geldschulden						
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	342.967,53	0,00	0,00	342.967,53	350.000,00	-7.032,47
1.3 Liquiditätskredite	121.531,11	0,00	121.531,11	0,00	0,00	121.531,11
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kredit- ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.201,62	23.201,62	0,00	0,00	136.755,99	-113.554,37
4. Transferverbindlichkeiten	696,40	696,40	0,00	0,00	1.766,00	-1.069,60
5. Sonstige Verbindlichkeiten	28.058,04	28.058,04	0,00	0,00	7.048,13	21.009,91
Summe	516.454,70	51.956,06	121.531,11	342.967,53	495.570,12	20.884,58

Gemeinde Bippen

Übersicht über Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften zum 31.12.2015

Schuldendiensthilfen	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres - Euro -	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Mehr (+) / Weniger (-) - Euro -
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
2. Flurbereinigung Bippen-Restrup	289.587,01	0,00	0,00	289.587,01	300.208,96	-10.621,95
Summe	289.587,01	0,00	0,00	289.587,01	300.208,96	-10.621,95

Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gem. § 128 III Nr. 5 NKomVG

Inv.-Nr.	Bezeichnung	KTR	KST	Ausz./ Einz.	Ansatz HH-Jahr	HH-Rest Vorjahr	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis HH-Jahr	Restbetrag	Übertrag nach 2016
I09-541-36	Radwegebau Bippen - Dalum (K 117) - Maßnahme noch nicht abgeschlossen -	541.10	602.00.01	A	0,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
I10-541-05	Straßenbau Ulmenweg - Maßnahme noch nicht abgeschlossen -	541.10	602.00.01	E	0,00 €	52.000,00 €	52.000,00 €	0,00 €	52.000,00 €	52.000,00 €
I10-541-14	Straßenbau Ahornweg - Maßnahme noch nicht abgeschlossen -	541.10	602.00.01	E	0,00 €	47.100,00 €	47.100,00 €	0,00 €	47.100,00 €	47.100,00 €
I11-541-02	Straßenbau Holzberg - Maßnahme noch nicht abgeschlossen -	541.10	602.00.01	E	0,00 €	76.100,00 €	76.100,00 €	27.232,00 €	48.868,00 €	48.868,00 €
I11-541-04	Straßenbau Gewerbegebiet Restruper Str. - Maßnahme noch nicht abgeschlossen -	541.10	602.00.01	E	0,00 €	21.616,25 €	21.616,25 €	0,00 €	21.616,25 €	21.616,25 €
I13-541-01	Neubau Buswartehallen - Maßnahme noch nicht abgeschlossen -	541.10	602.00.01	A E	25.000,00 € 0,00 €	25.000,00 € 21.000,00 €	50.000,00 € 21.000,00 €	0,00 € 0,00 €	50.000,00 € 21.000,00 €	50.000,00 € 21.000,00 €
I14-541-04	Brückenneubau - Zur Glockenkuhle - Maßnahme noch nicht abgeschlossen -	541.10	602.00.01	A E	0,00 € 0,00 €	49.695,46 € 10.000,00 €	49.695,46 € 10.000,00 €	40.763,89 € 0,00 €	8.931,57 € 10.000,00 €	8.931,57 € 0,00 €

Inv.-Nr.	Bezeichnung	KTR	KST	Ausz./ Einz.	Ansatz HH-Jahr	HH-Rest Vorjahr	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis HH-Jahr	Restbetrag	Übertrag nach 2015
				A E	25.000,00 € 0,00 €	104.695,46 € 227.816,25 €	129.695,46 € 227.816,25 €	40.763,89 € 27.232,00 €	88.931,57 € 200.584,25 €	88.931,57 € 190.584,25 €
	Kreditaufnahme	612.10	301.00.01	E	0,00 €	51.500,00 €	51.500,00 €	0,00 €	51.500,00 €	0,00 €
Summe:										-101.652,68 €

Ausgabe-HH-Rest	88.931,57 €
Einnahme-HH-Rest	190.584,25 €
Kreditermächtigung	0,00 €
	<u>-101.652,68 €</u>

Investitionen

Vor dem Hintergrund des Haushaltsgrundsatzes der Haushaltsklarheit hat die Änderungsverordnung vom 18.12.2009 durch Neufassung des Abs. I § 20 Übertragbarkeit geregelt, dass bei geplanten Investitionsvorhaben oder Investitionsförderungsmaßnahmen, die 2 Jahre nach der ursprünglichen Veranschlagung im Haushaltsplan nicht begonnen wurden, die Zahlungsermächtigungen wegfallen. Der Rat hat damit die Möglichkeit erhalten, erneut über dieses Projekt zu beraten und zu beschließen. Diese Neuregelung dient insgesamt der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und der Eigenverantwortung. Als Beginn der Maßnahme gilt der Zeitpunkt der Auftragserteilung.

Gemeinde Bippen**Über- / außerplanmäßige Ausgaben 2015**

Kenntnisnahme mit dem Jahresabschluss 2015

Nr.	Budgetebene	Über- schreitung	Mehrertrag	Rest	Begründung
Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben liegen nicht vor.					

VI. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss ist so gefasst, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Bippen vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse des Jahresabschlusses und der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Bippen zu enthalten. Auch wird auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde eingegangen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

1. Struktur der Schlussbilanz

Aktiva	T€	%	Passiva	T€	%
Immat. Vermögensgegenstände	81	1,0	Eigenkapital / Rücklagen	4.388	52,7
Sachanlagen	8.150	97,8	Sonderposten	3.416	41,0
Finanzanlagen	6	0,1	Geldschulden	465	5,6
Vorräte	0	0,0	Übrige Verbindlichkeiten	52	0,6
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	94	1,1	Rückstellungen	10	0,1
Liquide Mittel	0	0,0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0,0
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0,0			
Summe	8.331	100,0	Summe	8.331	100,0

2. Vermögens- und Kapitalstruktur

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2015 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst.

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. dem mittelfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr bis fünf Jahre) und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. mittelfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr bis fünf Jahre) und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Vermögensstruktur

Langfristig gebundenes Vermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Sachvermögen

- Grundstücke und grundstücksgl. Rechte
- Infrastrukturvermögen
- Übriges Sachvermögen

Finanzvermögen

- Beteiligungen
- Öffentlich rechtliche Forderungen
- Privatrechtliche Forderungen

Mittelfristig gebundenes Vermögen

Finanzvermögen

- Öffentlich rechtliche Forderungen

Kurzfristig gebundenes Vermögen

Finanzvermögen

- Öffentlich rechtliche Forderungen
- Privatrechtliche Forderungen
- Forderungen aus Transferleistungen

Liquide Mittel

Rechnungsabgrenzungsposten

Gesamtvermögen

31.12.2015		31.12.2014		Veränderung
T€	%	T€	%	T€
81	1,0	84	1,0	-3
1.982	23,8	1.848	22,1	134
5.164	62,0	4.921	58,9	243
1.004	12,1	1.206	14,4	-202
6	0,1	6	0,1	0
37	0,4	37	0,4	0
3	0,0	3	0,0	0
8.277	99,4	8.105	97,0	172
0	0,0	18	0,2	-18
0	0,0	18	0,2	-18
50	0,6	65	0,8	-15
4	0,0	3	0,0	1
0	0,0	0	0,0	0
0	0,0	165	2,0	-165
54	0,6	233	2,8	-179
0	0,0	0	0,0	0
8.331	100,0	8.356	100,0	-25

Aktiva (Vermögensstruktur)

Die Gemeinde Bippen verfügt auf der Aktivseite aufgabenbedingt über ein hohes langfristiges Vermögen, das in seiner Gesamtheit die beherrschende Position der Bilanz ausmacht.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen beläuft sich zum Stichtag auf 99,4 % (T€ 8.277).

Die immateriellen Vermögensgegenstände (T€ 81) beinhalten geleistete Investitionszuweisungen.

Von dem langfristig gebundenen Vermögen entfällt ein wesentlicher Teil auf das Infrastrukturvermögen (Straßen mit dem dazugehörigen Grund und Boden) T€ 5.164. Außerdem sind unbebaute und bebaute Grundstücke in der Position in Höhe von T€ 1.982 enthalten. Das übrige Sachvermögen (Bauten auf fremden Grundstücken, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau) wird mit T€ 1.004 ausgewiesen.

Bei dem langfristigen Finanzvermögen (46 T€) entfällt ein wesentlicher Teil auf öffentlich-rechtliche Forderungen.

Eine geringere Bedeutung für die Vermögenslage hat das mittel- und kurzfristige Umlaufvermögen. Dieses beinhaltet im Wesentlichen die zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen. Erfasst werden hier außerdem (falls vorhanden) die liquiden Mittel und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, die sich am 31.12.2015 insgesamt auf T€ 54 beliefen.

Nettoposition und Rücklagen

3.965	47,6	3.965	47,5	0
399	4,8	286	3,4	113
0	0,0	0	0,0	0
24	0,3	113	1,4	-89

Investitionszuweisungen und Zuschüsse
Beiträge und ähnliche Entgelte
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten
Sonstige Sonderposten

2.207	26,5	1.956	23,4	251
1.096	13,2	1.184	14,2	-88
85	1,0	318	3,8	-233
28	0,3	28	0,3	0

- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

343	4.1	350	4.2	-7
-----	-----	-----	-----	----

Fremdkapital

Liquiditätskredit

122	1,5	0	0,0	122
-----	-----	---	-----	-----

Fremdkapital

- Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung
- Transferverbindlichkeiten
- Sonstige Verbindlichkeiten
- Rückstellungen
- Übrige Rückstellungen

23	0,3	137	1,6	-114
1	0,0	2	0,0	-1
28	0,3	7	0,1	21
10	0,1	10	0,1	0

Rechnungsabgrenzungsposten

0	0,0	0	0,0	0
---	-----	---	-----	---

Gesamtkapital

8.331	100,0	8.356	100,0	-147
-------	-------	-------	-------	------

Passiva (Kapitalstruktur)

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier wird die Mittelherkunft sichtbar. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Ein hoher Eigenkapitalanteil wirkt sich vorteilhaft aus. Er verbessert die Kreditbeurteilung und gewährt finanzielle Unabhängigkeit. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht entsprechende Zinsaufwendungen, die die Ergebnisrechnung belasten.

Das Eigenkapital ermittelt sich als Saldo der Vermögenswerte (Aktiva) abzüglich der Sonderposten, Schulden und der Rechnungsabgrenzung. Das Eigenkapital der Gemeinde Bippen hat mit 52,7 % (Vorjahr: 52,2 %) einen Wert, der über dem Durchschnitt von 20 % bis 25 % liegt, der nach h.M. als ausreichend gilt.

Die Sonderposten betreffen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen für investive Maßnahmen, die im Wesentlichen aus dem Verhältnis der Förderquote zu den aktivierten Werten der Vermögensgegenstände ermittelt wurden. Zu den Sonderposten gehören auch die von den Anliegern im Zusammenhang mit der Herstellung der Anlagegüter gezahlten Erschließungsbeiträge. Die Sonderposten werden in den kommenden Haushaltsjahren ratierlich über die Nutzungsdauer der mitfinanzierten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung aufgelöst und haben eigenkapitalähnlichen Charakter.

Von den gesamten Verbindlichkeiten (T€ 517) entfallen T€ 343 auf Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Die hierfür zu erwirtschafteten Tilgungen für 2015 belaufen sich auf T€ 7.

Die langfristigen Verbindlichkeiten (T€ 343) sind ausschließlich Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.

Bei den mittelfristigen Verbindlichkeiten (T€ 122) handelt es sich um einen Liquiditätskredit, der aufgrund der Kassenlage in 2015 erforderlich war.

Den kurzfristigen Verbindlichkeiten (T€ 52) werden die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 23), die Transferverbindlichkeiten (T€ 1) und die sonstigen Verbindlichkeiten (T€ 28) zugeordnet.

Die kurzfristigen Rückstellungen (T€ 10) beinhalten ausschließlich übrige Rückstellungen.

3. Vermögens- und Kapitallage

Die Gemeinde Bippen verfügt auf der Aktivseite aufgabenbedingt über ein hohes langfristiges Vermögen, das in seiner Gesamtheit die beherrschende Position der Bilanz ausmacht.

3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände (T€ 81) beinhalten geleistete Investitionszuweisungen.

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	81.334,55	83.705,87
	81.334,55	83.705,87

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich wie folgt verändert:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2014		83.705,87
Zugänge im Haushaltsjahr		
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse		
- Sammelinvestition Heimat- und Kulturpflege	1.000,00	1.000,00
Abschreibung im Haushaltsjahr		
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.371,32	3.371,32
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2015		81.334,55

3.2 Sachvermögen

Unter Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände erfasst. Dabei wird eine Trennung zwischen unbeweglichem und beweglichem Sachanlagevermögen vorgenommen. Bei dem unbeweglichen Sachanlagevermögen stellen die öffentlichen Liegenschaften einen großen Teil des Vermögens dar, die im Wesentlichen in unbebaute und bebaute Grundstücke zu unterteilen sind. Dabei wird dann jeweils entsprechend ihrer Nutzung bzw. den Sachzielen der kommunalen Aufgabenerfüllung eine weitere Unterteilung in die bedeutenden Nutzungsarten vorgenommen.

Der Grundstücksbegriff stellt auf die wirtschaftliche Einheit ab, so dass mehrere "bürgerlich-rechtliche" Einzelgrundstücke bzw. Flurstücke, aber auch nur ein Teil eines Flurstückes, ein Grundstück im Sinne des Bewertungsrechtes bilden können. Grund und Boden einerseits sowie Gebäude bzw. Aufbauten/Aufwuchs andererseits sind unterschiedliche Anlagegüter.

3.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden.

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
Grünflächen	14.979,36	14.979,36
Ackerland	202.850,25	202.850,25
Sonstige unbebaute Grundstücke	665.092,35	507.463,73
	882.921,96	725.293,34

Die Fortschreibung der unbebauten Grundstücke stellt sich wie folgt dar:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2014		725.293,34
Zugänge im Haushaltsjahr		
Grundstücksankauf	159.631,40	159.631,40
Abgänge im Haushaltsjahr		
Grundstücksverkauf	2.002,78	2.002,78
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2015		882.921,96

3.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den bebauten Grundstücken werden sowohl Grund und Boden als auch die aufstehenden baulichen Anlagen ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte getrennt.

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
Grundstücke mit Wohnbauten	237.007,82	238.028,47
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	821.677,79	841.278,03
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	40.801,61	43.081,27
	1.099.487,22	1.122.387,77

Darstellung der Entwicklung der bebauten Grundstücke:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2014		1.122.387,77
Zugänge/Umbuchungen im Haushaltsjahr		
Grundstücke mit Wohnbauten		
- Verwaltungsgeb. Bippin - Mietwohnung	3.435,08	
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen		
- Kuhlhoff Bippin Sanierung	272,00	3.707,08
Abschreibung im Haushaltsjahr		
Abschreibung auf Wohnbauten	4.455,73	
Abschreibung auf soziale Einrichtungen	19.872,24	
Abschreibung auf Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	2.279,66	26.607,63
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2015		1.099.487,22

3.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen macht 62,0 % des Vermögens der Gemeinde Bippen aus und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.224.651,02	2.224.651,02
Brücken und Tunnel	50.879,29	0,00
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	2.771.529,37	2.563.572,08
Wasserbauliche Anlagen	6.367,61	6.580,20
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	110.487,13	125.697,97
	5.163.914,42	4.920.501,27

Das Infrastrukturvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2014		4.920.501,27
Zugänge / Umbuchungen im Haushaltsjahr		
Brücken und Tunnel		
- Brückenneubau Zur Glockenkuhle	51.068,43	
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen		
- Straßenbeleuchtung	662,85	
- Bahnhofstraße - Neubau Busbahnhof	402.359,97	
- Öffentliches Grün - Erweiterung der Parkanlagen	636,16	454.727,41
Abschreibung im Haushaltsjahr		
Abschreibung auf Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	195.701,69	
Abschreibung auf Brücken und Tunnel	189,14	
Abschreibung auf Wasserbauliche Anlagen	212,59	
Abschreibung auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	15.210,84	211.314,26
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2015		5.163.914,42

3.2.4 Übriges Sachvermögen

Das übrige Sachvermögen macht 12,1 % des Vermögens der Gemeinde Bippen aus und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
Bauten auf fremden Grundstücken	904.944,59	920.225,95
Maschinen und technische Anlagen	1.292,90	1.437,89
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	69.699,67	40.838,40
	975.937,16	962.502,24

Das übrige Sachvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2014		962.502,24
Zugänge im Haushaltsjahr		
Bauten auf fremden Grundstücken		
- Ev. Kindergarten - Erweiterung	400,00	
Betriebs- und Geschäftsausstattung		
- Öffentliches Grün - Erweiterung der Parkanlagen	1.390,26	
- Bahnhofstraße - Neubau Busbahnhof	6.362,29	
- Sammelinvest. - Spielplätze	27.316,98	
Sammelposten		
- Öffentliches Grün - Erweiterung der Parkanlagen	1.342,32	36.811,85
Abschreibung im Haushaltsjahr		
Abschreibung auf Bauten auf fremdem Grund u.Boden	15.681,36	
Abschreibung auf Betriebs- u.Geschäftsausstattung	7.550,58	
Abschreibung auf Maschinen u.techn. Anlagen	144,99	23.376,93
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2015		975.937,16

3.2.5 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen ab. Erfasst werden hier alle bisher angefallenen Herstellungskosten für alle begonnenen, aber noch nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen.

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	27.866,38	243.455,31
	27.866,38	243.455,31

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau setzen sich wie folgt zusammen:

	€	€
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2014		243.455,31
Zugänge im Haushaltsjahr		
Öffentliches Grün - Erweiterung der Parkanlagen	636,16	
Bahnhofstraße - Neubau Busbahnhof	93.579,22	
Brückenneubau - Zur Glockenkuhle	40.763,89	
Wanderweg Bipen - Klein-Bokern	7.132,56	
Radwegebau Bi.-Eggerm. - Neues Teilstück	12.181,47	
Sammelinvest. - Spielplätze	2.049,78	156.343,08
Fertigstellungen im Haushaltsjahr		
Öffentliches Grün - Erweiterung der Parkanlagen	636,16	
Bahnhofstraße - Neubau Busbahnhof	316.792,34	
Verwaltungsgeb. Bippen - 2. Mietwohnung	3.435,08	
Brückenneubau - Zur Glockenkuhle	51.068,43	371.932,01
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2015		27.866,38

Sobald eine Investition abgeschlossen und die Anlage in Betrieb genommen wird, erfolgt eine Aktivierung unter der entsprechenden Bilanzposition.

3.3 Finanzvermögen

Dem langfristigen Finanzvermögen sind folgende Positionen zugeordnet:

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
Beteiligungen	5.805,65	5.805,65
	5.805,65	5.805,65

Als Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen einzuordnen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Beteiligungen werden an der Osnabrücker Land Entwicklungsgesellschaft mbH, Baugenossenschaft Landkreis Osnabrück eG, der Volksbank Osnabrücker Nordland eG und der Kuhlhoff gGmbH gehalten.

Unter der Bilanzposition "Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände" werden alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen erfasst (z.B. Forderungen aus Gebühren, Beiträgen und Steuern und aufgrund von Verträgen). Zweifelhafte Forderungen sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt worden; dementsprechend wurden Einzelwertberichtigungen (T€ 46) vorgenommen.

Eine Forderungsübersicht gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

3.4 Liquide Mittel

Hier werden alle liquiden Mittel in Form von Bar- und Buchgeld erfasst. Die Fortschreibung der liquiden Mittel erfolgt über die Finanzrechnung.

3.5 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen wurde erstmalig zum 01.01.2010 mit der Eröffnungsbilanz ermittelt. Die Ermittlung ergab sich aus dem Saldo der Vermögenswerte (Aktiva) abzüglich der Sonderposten, Schulden und der Rechnungsabgrenzung.

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
Reinvermögen	3.965.337,64	3.965.337,64
	3.965.337,64	3.965.337,64

3.6 Rücklagen

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	269.350,69	228.543,73
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergeb.	129.685,62	57.790,19
	399.036,31	286.333,92

Die Rücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2014		286.333,92
Zuführung im Haushaltsjahr		
Ordentliches Ergebnis 2014	40.806,96	
Außerordentliches Ergebnis 2014	71.895,43	112.702,39
Stand Schlussbilanz 31.12.2015		399.036,31

3.7 Jahresergebnis

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	24.019,76	112.702,39
	24.019,76	112.702,39

3.8 Sonderposten

Die Sonderposten betreffen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen für investive Maßnahmen, die im Wesentlichen aus dem Verhältnis der Förderquote zu den aktivierten Werten der Vermögensgegenstände ermittelt wurden. Zu den Sonderposten gehören auch die von den Anliegern im Zusammenhang mit der Herstellung der Anlagegüter gezahlten Erschließungsbeiträge. Die Sonderposten werden in den kommenden Haushaltsjahren ratierlich über die Nutzungsdauer der mitfinanzierten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung aufgelöst.

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.207.407,44	1.955.859,18
Beiträge und ähnliche Entgelte	1.096.331,15	1.183.564,26
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	84.841,11	317.929,48
Sonstige Sonderposten	27.473,34	28.411,55
	3.416.053,04	3.485.764,47

Die Sonderposten haben sich wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2014		3.485.764,47
Zugänge im Haushaltsjahr		
Investitionszuweisungen und -zuschüsse		
- Bahnhofstraße - Neubau Busbahnhof	368.844,18	
- Sammelinvest. - Straßenbeleuchtung	530,00	
Beiträge und ähnliche Entgelte für Straßen	1.475,74	
Erhaltene Anzahlungen auf SoPo für Beiträge		
- Straßenbau Hütfelder Kamp	13.650,50	384.500,42
Abgänge im Haushaltsjahr		
Umgliederung erh. Anz. Auf SoPo für Beiträge		
- Straßenbau Nelkenweg	420,04	
- Straßenbau Rosenweg	850,00	
- Straßenbau Zum Hohen Esch	205,70	
Umgliederung erh. Anz. Auf SoPo für Investitionszuweisungen		
- Bahnhofstraße - Neubau Busbahnhof	245.263,13	246.738,87
Auflösung im Haushaltsjahr		
Aufl. SoPo für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	117.825,92	
Aufl. SoPo für Beiträge und ähnliche Entgelte	88.708,85	
Aufl. SoPo für sonstige Sonderposten	938,21	207.472,98
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2015		3.416.053,04

Sobald eine Investition abgeschlossen und die Anlage in Betrieb genommen wird, erfolgt eine Umgliederung von den erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten zu den entsprechenden Sonderposten.

3.9 Schulden

Bei den Verbindlichkeiten wird unterschieden zwischen:

- Geldschulden
- Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Transferverbindlichkeiten
- Sonstige Verbindlichkeiten

Die Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
Geldschulden	464.498,74	350.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.201,62	136.755,99
Transferverbindlichkeiten	696,40	1.766,00
Sonstige Verbindlichkeiten	28.058,04	7.048,13
	516.454,80	495.570,12

Als Geldschulden werden Darlehen und der Liquiditätskredit ausgewiesen.

Die Geldschulden haben sich wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand Schlussbilanz 31.12.2014		350.000,00
Zugänge im Haushaltsjahr		
Liquiditätskredit	121.531,11	121.531,11
Tilgung im Haushaltsjahr		
Planmäßige Tilgung	7.032,37	7.032,37
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2015		464.498,74

3.10 Rückstellungen

Die Kommunen haben für bestimmte Verpflichtungen, soweit diese am Abschlussstichtag der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt, in der Bilanz Rückstellungen zu bilden. In der Schlussbilanz sind für alle bis zum Abschlussstichtag aufgelaufenen Verpflichtungen Rückstellungen zu bilden. Rückstellungen sind in der analytischen Betrachtung einer Bilanz dem Fremdkapital zuzuordnen, da sie als eine Ergänzung der Darstellung aller Verbindlichkeiten einer Kommune anzusehen sind.

Die Zwecke, für die Rückstellungen gebildet werden müssen und dürfen, sind abschließend bestimmt. Dazu gehören

- Verpflichtungen für Pensionen und Beihilfeansprüche nach beamtenrechtlichen Vorschriften
- Verpflichtungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien und für die Sanierung von Altlasten
- Verpflichtungen für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren und
- Verpflichtungen für Zwecke, die durch andere Gesetze bestimmt wurden.

3.10.1 Rückstellungen i. R. Finanzausgleich u. Steuerschuldschuldverhältnisse

	Stand 01.01	Zuführung	Auflösung / Entnahme	Stand 31.12.
	€	€	€	€
- Kreisumlage	1.600,00	0,00	1.600,00	0,00
- Samtgemeindeumlage	1.600,00	0,00	1.600,00	0,00
	3.200,00	0,00	3.200,00	0,00

Für Vorjahre wurden Rückstellungen in der Höhe gebildet, in der aufgrund von Steueraufkommen im Rechnungsjahr - und eines prognostizierten Umlagesatzes - zukünftige Umlagezahlungen zu leisten sein werden.

Für 2015 war die Bildung von Rückstellungen im Rahmen Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse nicht erforderlich.

3.10.2 Andere Rückstellungen

	Stand 01.01	Zuführung	Auflösung / Entnahme	Stand 31.12.
	€	€	€	€
- Prüfungsgebühren	7.000,00	3.500,00	0,00	10.500,00
	7.000,00	3.500,00	0,00	10.500,00

3.11 Bilanzkennzahlen

Für die Beurteilung einer Bilanz bedient man sich in der Regel spezieller Analysemethoden, um einen objektiven Vergleich durchführen zu können.

Kennzahlen	31.12.2015	31.12.2014
Eigenkapitalquote 1 = $\frac{\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{Jahresergebnis}}{\text{Gesamtkapital}}$	52,7%	52,2%
Eigenkapitalquote 2 = $\frac{\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{SoPo} + \text{Zuwendungen} / \text{Beiträge} / \text{erh. Anzahlungen}}{\text{Gesamtkapital}}$	93,4%	92,6%
Verschuldungsgrad = $\frac{\text{Fremdkapital} + 1/2 \text{ SoPo}}{\text{Eigenkapital} + 1/2 \text{ SoPo}}$	36,7%	36,8%
Anlagenintensität = $\frac{\text{Immat. VG} + \text{Sachvermögen} + \text{Finanzvermögen ohne Forderungen}}{\text{Gesamtvermögen}}$	98,9%	96,5%
Umlaufintensität = $\frac{\text{Forderungen} + \text{Liquide Mittel} + \text{RAP}}{\text{Gesamtvermögen}}$	1,1%	3,4%
Anlagendeckungsgrad 1 = $\frac{\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{SoPo} + \text{Zuwendungen} / \text{Beiträge} / \text{erh. Anzahlungen}}{\text{Anlagevermögen}}$	94,5%	95,9%
Anlagendeckungsgrad 2 = $\frac{\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{SoPo} + \text{Zuwendungen} / \text{Beiträge} / \text{erh. Anzahlungen} + \text{langfristige Schulden}}{\text{Anlagevermögen}}$	98,6%	100,3%

Das Eigenkapital (Reinvermögen) und die Rücklagen sowie das Jahresergebnis betragen T€ 4.388 = 52,7 % der Bilanzsumme. Hierbei handelt es sich um die sogenannte Eigenkapitalquote 1. Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Die sogenannte Eigenkapitalquote 2 beläuft sich auf 93,4 % (Vorjahr: 92,6 %) und umfasst neben dem eigentlichen Eigenkapital auch die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge. Hintergrund dieser Betrachtung ist der Gesichtspunkt, dass es sich bei den Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge um eigenkapitalähnliche Positionen handelt. Über die ratierliche Auflösung gehen diese Beträge letztendlich ins Eigenkapital über.

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Eine grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200 %), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen soll. Dies konnte somit von der Gemeinde Bippen eingehalten werden.

Die Anlagenintensität beträgt 98,9 %, d.h. die Vermögenswerte sind zu hohen Anteilen im Anlagevermögen gebunden und bedingt durch die kommunale Aufgabenerfüllung so gut wie nicht disponibel.

Die Umlaufintensität beträgt 1,1 %, d.h. die Vermögenswerte sind zu geringen Anteilen im Umlaufvermögen. Die Vermögenswerte dienen der Gemeinde nur kurzfristig.

Der Anlagendeckungsgrad 1 beträgt bei der Gemeinde Bippen 94,5 %. Er gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital (Reinvermögen, Rücklagen und Sonderposten, da diese eigenkapitalähnlichen Charakter haben) gedeckt ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein (goldene Bilanzregel). Da zum langfristigen Kapital auch das langfristige Fremdkapital zählt und beim Anlagendeckungsgrad 1 nur das Eigenkapital einbezogen wird, kann der Anlagendeckungsgrad 1 auch unter 100 % liegen. Nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen werden 70 % bis 100 % als ausreichend angesehen. Die Quote wird von der Gemeinde Bippen erreicht.

Wird jedoch zum Eigenkapital das langfristige Fremdkapital hinzugerechnet (Anlagendeckungsgrad 2), sollte die Kennzahl geringstenfalls bei 100 % liegen. Beim Anlagendeckungsgrad 2 wird eine Quote von 110 % bis 150 % empfohlen. Hier liegt die Gemeinde Bippen bei 98,6 %.

4. Ertragslage

4.1 Steuern und ähnliche Abgaben

	31.12.2015		31.12.2014		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben					
Realsteuern	947	41,9	988	43,8	-41
Gemeindeanteile a.d. Gemeinschaftssteuer	868	38,4	828	36,7	40
Sonstige Gemeindesteuern	33	1,5	11	0,5	22
	1.848	81,8	1.827	80,9	21
Planansatz	1.824	80,8	1.778	78,7	46
Abweichung zum Planansatz	24	1,1	49	2,2	-25

Die Realsteuern setzen sich aus Grundsteuer (T€ 435) und Gewerbesteuer (T€ 512) zusammen. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (T€ 774) und Umsatzsteuer (T€ 94) ist die weitere große Position neben den Realsteuern. Zu den sonstigen Gemeindesteuern gehören die Hundesteuer (T€ 13) und die Vergnügungssteuer (T€ 20). Die Abweichung zum Planansatz resultiert im Esentlichen aus Mehrerträgen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

4.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	31.12.2015		31.12.2014		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen					
Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	1	0,0	20	0,9	-19
	1	0,0	20	0,9	-19
Planansatz	2	0,1	23	1,0	-21
Abweichung zum Planansatz	-1	-0,1	-3	-0,2	2

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke beinhalten einen Zuschuss von der LGLN - Regionaldirektion Osnabrück - für Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung.

4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

	31.12.2015		31.12.2014		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Erträge a.d. Auflösung von Sonderposten	208	9,2	196	8,7	12
Planansatz	194	8,6	189	8,4	12
Abweichung zum Planansatz	14	0,6	7	0,3	7

Die Position enthält die ratierliche Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse sowie die Sonderposten für Beiträge.

4.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Öffentlich-rechtliche Entgelte

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Planansatz

Abweichung zum Planansatz

31.12.2015		31.12.2014		Abweichung
T€	%	T€	%	T€
12	0,5	12	0,5	0
12	0,5	12	0,5	0
12	0,5	12	0,5	0
0	0,0	0	0,0	0

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte beinhalten im Wesentlichen Leitungsrechtsentschädigungen für die Nutzung öffentlicher Wege und Plätze (T€ 11).

4.5 Privatrechtliche Entgelte sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Privatrechtl. Entgelte / Kostenerstattungen

Mieten und Pachten

Erträge aus Verkauf

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Erstattung v. Vers.f.unbewegl. Vermögen

Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen

Planansatz

Abweichung zum Planansatz

31.12.2015		31.12.2014		Abweichung
T€	%	T€	%	T€
43	1,9	42	1,9	1
1	0,0	4	0,2	-3
1	0,0	7	0,3	-6
0	0,0	0	0,0	0
35	1,6	27	1,2	8
80	3,5	80	3,5	-1
77	3,4	75	3,3	2
3	0,1	5	0,2	-2

Die Erträge aus Mieten und Pachten beinhalten zum größten Teil Erbbauzinsen für das Ferienhausgebiet.

Die Erträge aus Verkauf und sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten beinhalten den Verkauf von Touristeninformationen und Brennholz.

Die Kostenerstattungen beinhalten im Wesentlichen den Kostenausgleich für die Nutzung gemeindlicher Grundstücke sowie empfangene Ausgleichsleistungen aus einem "vor-doppischen" Umlegungsverfahren.

4.6 Zinsen und ähnliche Finanzerträge und aktivierte Eigenleistungen

Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Planansatz

Abweichung zum Planansatz

Aktivierte Eigenleistung

Planansatz

Abweichung zum Planansatz

31.12.2015		31.12.2014		Abweichung
T€	%	T€	%	T€
16	0,7	9	0,4	7
2	0,1	2	0,1	0
14	0,6	7	0,3	7
0	0,0	0	0,0	0
0	0,0	0	0,0	0
0	0,0	0	0,0	0

4.7 Sonstige ordentliche Erträge

	31.12.2015		31.12.2014		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Sonstige ordentliche Erträge					
Konzessionsabgaben	102	4,5	111	4,9	-9
Besondere Erträge	4	0,2	3	0,1	1
	106	4,7	114	5,0	-8
Planansatz	112	5,0	111	4,9	1
Abweichung zum Planansatz	-6	-0,3	3	0,1	-9

Unter den besonderen Erträgen werden die Säumniszuschläge ausgewiesen.
Durch geringere Erträge bei den Konzessionsabgaben ergibt sich die Differenz zum Planansatz.

4.8 Summe ordentliche Erträge

	31.12.2015		31.12.2014		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Summe ordentliche Erträge	2.271	100,6	2.258	100,0	13
Planansatz	2.223	98,4	2.190	97,0	33
Abweichung zum Planansatz	48	2,1	68	3,0	-20

4.9 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	31.12.2015		31.12.2014		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen					
Unterhaltung des Vermögens	72	3,2	95	4,3	-23
Mieten und Pachten	24	1,1	25	1,1	-1
Bewirtschaftung d. Grundst. u. baul. Anlagen	25	1,1	25	1,1	0
Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwend.	92	4,1	88	4,0	4
	213	9,6	233	10,5	-20
Planansatz	219	9,9	209	9,4	10
Abweichung zum Planansatz	-6	-0,3	24	1,1	-30

Die Position Unterhaltung des Vermögens enthält Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und insbesondere der Straßen.

Die Bewirtschaftungskosten beinhalten Abgaben und Entgelte für Grundbesitz, Heizkosten, Reinigung, Strom und Versicherungen.

Unter den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind u.a. Stromkosten für die Straßenbeleuchtung, Veranstaltungs-, Werbungs- und Planungskosten sowie Kosten der Schädlingsbekämpfung ausgewiesen.

4.10 Abschreibungen

Abschreibungen

Abschreibung auf Sachvermögen
Abschreibung auf Forderungen

Planansatz

Abweichung zum Planansatz

31.12.2015		31.12.2014		Abweichung
T€	%	T€	%	T€
265	12,0	247	11,1	18
0	0,0	-1	0,0	1
265	12,0	246	11,1	19
238	10,7	231	10,4	7
27	1,2	15	0,7	12

Die Abschreibungen untergliedern sich in Abschreibungen für das Anlagevermögen und Abschreibungen für das Umlaufvermögen.

Die Abschreibung bildet den Ressourcenverbrauch der Vermögensgegenstände (Gebäude, Straße, BGA) in der Ergebnisrechnung ab. Die Abweichungen zum Plan lassen sich durch manuelle Hochrechnung der Abschreibungen begründen.

Abschreibungen auf Forderungen waren insoweit notwendig, dass die Forderungen nicht werthaltig waren.

4.11 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsaufwendungen
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite
Verzinsung von Steuernachzahlungen

Planansatz

Abweichung zum Planansatz

31.12.2015		31.12.2014		Abweichungen
T€	%	T€	%	T€
6	0,3	0	0,0	6
1	0,0	0	0,0	1
2	0,1	0	0,0	2
9	0,4	0	0,0	2
8	0,4	3	0,1	5
1	0,0	-3	-0,1	4

4.12 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen

Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke
Schuldendiensthilfen an übrige Bereiche
Sozialaufwendungen
Gewerbsteuerumlage
Allgemeine Umlagen

Planansatz

Abweichung zum Planansatz

31.12.2015		31.12.2014		Abweichung
T€	%	T€	%	T€
17	0,8	17	0,8	0
19	0,9	19	0,9	0
2	0,1	2	0,1	0
101	4,6	101	4,6	0
1.452	65,5	1.411	63,6	41
1.591	71,8	1.550	69,9	41
1.593	71,9	1.553	70,0	40
-2	-0,1	-3	-0,1	1

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke beinhalten im Wesentlichen die Zuschüsse in den Bereichen Jugendarbeit und Soziales, sowie die Kosten für die Kinderbeförderung.

Die Gewerbesteuerumlage berechnet sich, indem das Istaufkommen der Gewerbesteuer einer Gemeinde durch den für das Erhebungsjahr festgesetzten Hebesatz geteilt und dieser Betrag mit dem Vervielfältiger (Umlagesatz) multipliziert wird.

Bei den Schuldendiensthilfen wird der Zins- und Tilgungsaufwand für die im Rahmen der Flurbereinigung Bippin-Restrup ausgebauten öffentlichen Straßen und Wege erstattet.

Die Allgemeinen Umlagen beinhalten die Kreisumlage (T€ 711) und die Samtgemeindeumlage (T€ 741).

4.13 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	31.12.2015		31.12.2014		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Aufw.f.d.Inanspruchn. v.Rechten u.Diensten	30	1,4	28	1,3	2
Geschäftsaufwendungen	11	0,5	4	0,2	7
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	2	0,1	2	0,1	0
Erst.f.d.Aufw.v.Dritten a. lfd.Verw.Tätigkeit	146	6,6	154	6,9	-8
	189	8,5	188	8,5	1
Planansatz	198	8,9	194	8,8	4
Abweichung zum Planansatz	-9	-0,4	-6	-0,3	-3

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten beinhalten u.a. Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit, Verfügungsmittel und Mitgliedsbeiträge.

Unter den Geschäftsaufwendungen werden insbesondere die Prüfungsgebühren für den Jahresabschluss ausgewiesen.

Die Erstattungen betreffen zum Großteil die Aufwendungen für die in Auftrag gegebenen Bauhofleistungen (Personal- u. Sachkosten), die der Samtgemeinde Fürstenau erstattet werden.

4.14 Summe ordentliche Aufwendungen

	31.12.2015		31.12.2014		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Summe ordentliche Aufwendungen	2.267	102,3	2.217	100,0	6
Planansatz ohne Überschuss	2.256	101,8	2.190	98,8	66
Abweichung zum Planansatz	11	0,5	27	1,2	-16

4.15 Ordentliches Ergebnis

	31.12.2015	31.12.2014	Abweichung
	T€	T€	T€
Ordentliches Ergebnis	4	41	-37
Planansatz	-33	0	-33
Abweichung zum Planansatz	37	41	-4

Das ordentliche Ergebnis ist die rechnerische Größe aus allen ordentlichen Erträgen abzüglich aller ordentlichen Aufwendungen. Gegenüber dem Plan hat sich das Ergebnis verbessert.

4.16 Außerordentliches Ergebnis

	31.12.2015		31.12.2014		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Außerordentliche Erträge					
Außergewöhnliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0
Erträge aus der Veräußerung von Vermögen	21	0,9	72	3,2	-51
	21	0,9	72	3,2	-51
Außerordentliche Aufwendungen					
Außergewöhnliche Aufwendungen	1	0,0	0	0,0	1
Aufw. aus der Veräußerung von Vermögen	0	0,0	0	0,0	0
	1	0,0	0	0,0	
Außerordentliches Ergebnis	20		72		-52
Jahresergebnis	24		113		-89
Ergebnis aus interner Leistungsverrechn.					
Erträge aus interner Leistungsverrechn.	0		0		0
Aufw. aus interner Leistungsverrechnung	0		0		0

Außerordentliche Aufwendungen und Erträge sind entsprechend der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung ungewöhnlich und selten vorkommende sowie periodenfremde Aufwendungen und Erträge, insbesondere Erträge und Aufwendungen aus der Vermögensveräußerung.

Bei den Erträgen aus der Veräußerung von Vermögen wurden die Erträge aus Grundstücksveräußerungen ausgewiesen.

Bei den außergewöhnlichen Aufwendungen handelt es sich um eine Rechnung für die Räumung von Gräben im Dezember 2014. die Rechnung lag erst im August 2015 bei der Gemeinde vor.

Das Jahresergebnis in Höhe von T€ 24 resultiert aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis.

4.17 Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahlen	31.12.2015	31.12.2014
Steuerquote = $\frac{\text{Steuererträge}}{\text{Ordentliche Erträge}}$	81,4%	80,9%
Allgemeine Umlagenquote = $\frac{\text{Allgemeine Umlagen und Zuschüsse}}{\text{Ordentliche Erträge}}$	0,0%	0,9%
Sach- und Dienstleistungsquote = $\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	9,4%	10,5%
Abschreibungslastquote = $\frac{\text{Abschreibung auf Sachvermögen}}{\text{Erträge aus der Auflösung von SoPo}}$	127,4%	126,0%
Transferaufwandsquote = $\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	70,2%	69,9%
Zinslastquote = $\frac{\text{Zinsaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	0,4%	0,0%
Ergebnisquote des ordentlichen Ergebnisses = $\frac{\text{Ordentliches Ergebnis}}{\text{Jahresergebnis}}$	16,7%	36,3%

Die Kennzahlen beschreiben den Anteil der Aufwendungen/Erträge an den gesamten Aufwendungen/Erträgen.

5. Finanzlage

Mit Ausnahme von Abschreibungen, der Auflösung von Sonderposten und von Rückstellungen stehen den Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt i.d.R. auch entsprechende Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt gegenüber (lfd. Verwaltungstätigkeit). Außerdem finden sich hier die Ein- und Auszahlungen für Investitionen (Investitionstätigkeit), die Aufnahme und Tilgung von Krediten (Finanzierungstätigkeit) und die haushaltsunwirksamen Vorgänge.

Die Finanzrechnung 2015 schließt mit einem negativen Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von - 286.902,91 € ab. Hinzu kommt der positive Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres in Höhe von 165.371,80 €. Insgesamt ergibt sich zum Stichtag 31.12.2015 ein negativer Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von - 121.531,11 €.

5.1 Lfd. Verwaltungstätigkeit

Die Abweichungen im Bereich der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Abschnitt 4 - Ertragslage begründet.

5.2 Investitionstätigkeit

Im Folgenden wird auf wesentliche Abweichungen bei den Investitionen eingegangen:

l14-111-01 - Verwaltungsgeb.Bippen - 2. Mietwohnung	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Auszahlungen	40.000	0	-40.000

Aufgrund des starken Zuzugs von Flüchtlingen wurde der Umbau bzw. die Erweiterung der Wohnung zurückgestellt und in dem derzeitigen Zustand für die Unterbringung von Flüchtlingen vorgehalten.

IBI-111-01 - Sammelinvest. Liegensch., Geb. Allg.	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Einzahlungen	300.000	22.651	-277.349
Auszahlungen	242.500	251.363	8.863
Summe	-57.500	228.712	286.212

Die Erschließung des geplanten Baugebietes hat sich verzögert, so dass in 2015 noch keine Bauplätze veräußert werden konnten.

l09-541-36 - Radwegebau Bippen - Dalum (K 117)	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Auszahlungen	30.000	0	-30.000

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Es steht jedoch noch immer die Schlussrechnung aus, so dass dieser Betrag bis zur Vorlage der Schlussrechnung durch den Landkreis Osnabrück übertragen werden muss.

Einzahlungen	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
I10-541-05 - Straßenbau Ulmenweg	52.000	0	-52.000
I10-541-14 - Straßenbau Ahornweg	47.100	0	-47.100
I11-541-02 - Straßenbau Holzberg	48.868	0	-48.868
Summe	147.968	0	-147.968

Die Erschließungsanlagen konnten zeitlich vom Bauverwaltungsamt im Jahr 2015 nicht mehr abgerechnet werden, so dass Haushaltseinnahmereste gebildet wurden.

I12-541-01 - Bahnhofstraße - Neubau Busbahnhof	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Einzahlungen	105.700	123.581	17.881
Auszahlungen	294.862	185.509	-109.353
Summe	189.162	61.928	-127.234

Die Baumaßnahme konnte kostengünstiger abgeschlossen werden als ursprünglich veranschlagt.

I13-541-01 - Neubau Buswartehallen	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
Einzahlungen	21.000	0	-21.000
Auszahlungen	50.000	0	-50.000
Summe	29.000	0	-29.000

Die Maßnahmen wurden aus zeitlichen Gründen verschoben und die eingeplanten Mittel in das Jahr 2016 übertragen.

Auszahlungen	Plan einschl. HHReste	Bewegung	Abweichung
	T€	T€	T€
I15-541-01 - Wanderweg Bippen - Klein Bokern	0	7.133	7.133
I15-541-06 - Radwegebau Bi.-Eggerm.-Neues Teilstück	0	12.181	12.181
Summe	0	19.314	19.314

Die Herstellung der beiden Rad-Wanderwege wird seit Jahren angedacht, konnte jedoch aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde Bippen bisher nicht durchgeführt werden. Aufgrund interkommunaler Planungen mit der Gemeinde Eggermühlen zeichnete sich eine kostengünstige Lösung ab, die kurzfristig mit Beschluss vom 15.09.2015 umgesetzt wurde.

5.3 Finanzierungstätigkeit

Zur Finanzierung der investiven Maßnahmen war im Haushaltsjahr 2015 keine Kreditaufnahme vorgesehen.

5.4 Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahlen	31.12.2015	31.12.2014
Quote Deckung Tilgung durch Abschreibungslast		
= $\frac{\text{Abschreibung - Auflösung Sonderposten}}{\text{Ordentliche Tilgung Darlehen}}$	813,4%	287,5%
Dynamischer Verschuldungsgrad		
= $\frac{\text{Effektive Verschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)}}$	542,3%	

Die Kennzahl "Quote Deckung Tilgung durch Abschreibungslast" gibt Auskunft darüber inwieweit die Abschreibungslast die Darlehenstilgung deckt. D.h. eine Quote von 100 % sollte zwingend erreicht werden.

Mit Hilfe der Kennzahl "Dynamischer Verschuldungsgrad" lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Der "Dynamische Verschuldungsgrad" gibt an, in wie vielen Jahren es unter den gleichen Bedingungen möglich wäre die effektive Verschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln zu tilgen (Entschuldungsdauer). D.h. es würde für die Gemeinde Bippin 5 bis 6 Jahre dauern, unter der Voraussetzung das keine neuen Schulden hinzukommen.

6. Prognose für das Haushaltsjahr 2016

Wie bereits im Rechenschaftsbericht erläutert, weicht das Jahresergebnis 2015 deutlich vom Planansatz ab. Ursprünglich war mit einem Fehlbetrag in Höhe von T€ -33 gerechnet worden. Die Jahresrechnung weist nunmehr jedoch einen Überschuss Höhe von T€ 24 aus und stellt damit eine Verbesserung zum Planansatz dar.

Auch für das Jahr 2016 wird aufgrund der guten konjunkturellen Lage mit einem positiven Ergebnis gerechnet obschon die Finanzlage der Gemeinde Bippen weiterhin als angespannt zu beurteilen ist.

7. Vorgänge v. bes. Bedeutung, d. nach d. Jahresabschlussstichtag eingetreten sind

Vorgänge sind von besonderer Bedeutung, wenn mit Ihnen eine andere Darstellung der Lage der Gemeinde verbunden gewesen wäre. Mit der Darstellung besonderer Vorgänge wird eine frühzeitige Reaktion im laufenden Haushalt ermöglicht und das durch den Jahresabschluss vermittelte Bild gegebenenfalls konkretisiert.

Sonstige Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Jahresabschlussstichtag sind nicht zu verzeichnen.

Auf das Haushaltsjahr 2016 wird unter Punkt 6 sowie deren Risiken unter Punkt 8 gesondert eingegangen.

8. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Steuereinnahmekraft der Gemeinde Bippen liegt seit Jahren weit unter dem Landesdurchschnitt. Dies wird deutlich durch den Landesvergleich der Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden. Im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2012 unterschreitet der Vergleichswert für die Gemeinde Bippen mit - 26,6 % erheblich den Mittelwert. Auch im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2013 ergibt sich eine deutliche Abweichung von - 14,5 % und im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2015 verstärkt sich der negative Trend auf -17,2 %.

Zu den wesentlichen Einnahmequellen wird auch in Zukunft der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gehören. Diese Einnahmen orientieren sich an den Einnahmen im Land Niedersachsen und werden nach einem festgesetzten Schlüssel verteilt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass durch konjunkturelle Schwankungen und gesetzgeberische Eingriffe das Risiko zu erheblichen Einnahmeausfällen besteht.

Es bleibt weiterhin ein erheblicher Sanierungsbedarf insbesondere an den Gebäuden und Straßen bestehen, der angesichts der begrenzten Finanzmittel nicht abgearbeitet werden kann. Die laufenden Unterhaltungsmittel reichen nicht aus, um den Bedarf an Instandhaltung zu decken.

Eine vorsichtige Haushaltsplanung und -führung ist somit weiterhin notwendig, um mit den knappen Finanzmitteln die Aufgaben der Gemeinden zu erfüllen.

Bippen, 03.03.2016

Aufgestellt:



Moormann
Fachdienstleitung Finanzen

Bestätigt:



Tolsdorf
Bürgermeister